

**Mündliche Anfragen
gemäß § 47 der Geschäftsordnung
des Niedersächsischen Landtages**

Hannover, den 10.05.2017

1. Welche Gesetzentwürfe haben im Sozialministerium Priorität?

Abgeordnete Dr. Max Matthiesen, Petra Joumaah, Volker Meyer, Burkhard Jasper, Gudrun Pieper und Annette Schwarz (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Folgende Gesetzentwürfe aus dem Geschäftsbereich des Sozialministeriums befinden sich aktuell in der Vorbereitung für eine Kabinettsbefassung, in der Verbandsanhörung oder in der Ausschussberatung:

- Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes (NKHG)
- Gesetz zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)
- Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG)
- Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG)
- Nds. Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung - Nds. Behindertenteilhabegesetz (NBTG)
- Gesetz zur Auflösung der Stiftung Zukunft der Altenpflegeausbildung
- Nds. Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes des Bundes (NAGTPG)
- Nds. AG Therapieunterbringungsgesetz (AG ThUG)
- Gesetz zur Stärkung der Quartiersentwicklung durch private Initiativen (BID-Gesetz - NQPIG)
- Gesetz über das klinische Krebsregister Niedersachsen (GKKN)
- Gesetz zur Änderung des Nds. Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB VIII)
- Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG)
- Gesetz zur Änderung des Nds. Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG)
- Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG)

- 1. Welche dieser Gesetzentwürfe sind der Landesregierung so wichtig, dass sie in jedem Fall noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden sollen?**
- 2. Bei welchen Gesetzentwürfen rechnet die Landesregierung mit starkem Widerstand von welchen gesellschaftlichen Gruppen oder Verbänden?**
- 3. Bei welchen Gesetzentwürfen will sie aufgrund des vermuteten Widerstandes das Gesetzgebungsverfahren nicht bis zur Verabschiedung des Gesetzes in dieser Legislaturperiode betreiben?**

2. Neue Chancen der Energiewende - niedersächsisch-japanisches Großspeicherprojekt in Varel

Abgeordnete Gerd Will, Dr. Gabriele Andretta, Frank Henning, Matthias Möhle, Stefan Klein, Ronald Schminke und Sabine Tippelt (SPD)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 19. März 2017 hat Niedersachsens Wirtschaftsminister Olaf Lies am Rande der Computermesse CeBIT mit Vertretern der japanischen Wirtschaftsförderorganisation NEDO (New Energy and Industrial Technology Development Organization) und des Oldenburger Energieunternehmens EWE ein Memorandum of Understanding (Absichtserklärung, MOU) zur Errichtung eines hybriden Energiespeichers in Varel unterzeichnet.

- 1. Was wird in Varel entstehen?**
- 2. Warum interessieren sich japanische Unternehmen dafür, dieses Projekt in Niedersachsen zu realisieren?**
- 3. Was könnte sich daraus entwickeln - für Niedersachsen und für die Energiewende?**

3. Verhinderung der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe durch das Konzept „Schwitzen statt Sitzen“

Abgeordnete Helge Limburg, Heiner Scholing (Grüne)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der dpa-Presseberichterstattung vom 8. Mai 2017 („Land spart jährlich Millionen mit Programm ‚Schwitzen statt Sitzen‘,“) wird das in Niedersachsen praktizierte Konzept „Schwitzen statt Sitzen“ aufgegriffen, bei dem als Alternative zur Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe insbesondere mittellose Verurteilten die Möglichkeit gegeben wird, durch die Ableistung gemeinnütziger Arbeit eine drohende Inhaftierung abzuwenden.

- 1. Was unternimmt die Landesregierung, um die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe zu verhindern?**
- 2. Welche Bemühungen unternimmt die Landesregierung, um die Verhinderung der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe zu intensivieren?**
- 3. Welche mögliche Alternativen zum Programm „Schwitzen statt Sitzen“ sieht die Landesregierung?**

4. Cybergefahrenabwehr

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Jan-Christoph Oetjen und Gabriela König (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Ende März dieses Jahres traf sich der Bundessicherheitsrat zum Thema Cybergefahrenabwehr. Hintergrund ist die starke Zunahme von virtuellen Attacken auf die deutschen Netze - die Bundeswehr zählt nach Angaben der Verteidigungsministerin von der Leyen allein 4 500 Attacken pro Tag. Der Bundessicherheitsrat beschloss daraufhin den Einsatz von „Computer Network Operations“ - dem virtuellen Gegenschlag -, durch den nach erfolgreicher Abwehr sowohl das Eindringen in fremde Rechner wie auch deren Zerstörung möglich gemacht werden soll, und das nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland. Da die Gefahrenabwehr jedoch nach dem Föderalismusprinzip der Länderzuständigkeit obliegt, müsste der Bund das Grundgesetz ändern, sollte die Gefahrenabwehr in Bundeszuständigkeit übergehen.

- 1. Wie beurteilt die Landesregierung eine mögliche Grundgesetzänderung?**

2. **In welche Zuständigkeit (Bund/Länder) fällt nach Ansicht der Landesregierung die Cybergefahrenabwehr?**
3. **Welche Behörde sollte nach Ansicht der Landesregierung die Aufgabe zum Gegen-schlag („Computer Network Operations“) erhalten?**

5. Neutralität der Tierschutzbeauftragten des Landes in Gefahr?

Abgeordnete Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Helmut Dammann-Tamke Christian Calderone, Otto Deppmeyer, Hans-Heinrich Ehlen und Frank Oesterhelweg (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Land & Forst* berichtet in ihrer Ausgabe Nr. 15 vom 13. April 2017 unter dem Titel „Klagerecht für Tierschützer“ über eine Fotoaktion der Grünen-Landtagsfraktion im Rahmen einer Plenardebatte zum Klagerecht von Tierschutzorganisationen. Die *Land & Forst* schreibt dazu wörtlich: „Ihre Unterstützung für das Klagerecht von Tierschutzverbänden inszeniert die Grünen-Fraktion auf ihrer Internetseite.“

Auf diesem Bild abgelichtet ist auch die Tierschutzbeauftragte der Landesregierung. Ebenfalls zu sehen war die Tierschutzbeauftragte in einer begleitenden Pressemitteilung der Grünen-Fraktion. Das Foto beinhaltete eine Bildunterschrift, in der auch die Landesbeamtin namentlich genannt wurde.

Für Beamtinnen und Beamte gilt das in § 33 Abs. 1 Satz 2 des Beamtenstatusgesetzes verankerte Neutralitätsgebot sowie das in § 33 Abs. 2 des Beamtenstatusgesetzes statuierte Gebot politischer Mäßigung und Zurückhaltung. Demzufolge haben Beamtinnen und Beamte ihre Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen und ihr Amt zum Wohl der Allgemeinheit zu führen. Sie haben bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergibt.

1. **Sieht die Landesregierung einen Konflikt zwischen der Tätigkeit der Tierschutzbeauftragten als Landesbeamtin und ihrem Auftreten in der Öffentlichkeit?**
2. **Wie ist das Verhalten der hauptamtlichen Tierschutzbeauftragten Niedersachsens im konkreten Fall mit dem Neutralitätsgebot für Landesbeamte in Einklang zu bringen?**
3. **Hat Minister Meyer davon abgesehen, die Landesbeamtin an ihre Neutralitätspflicht zu erinnern, wenn ja, aus welchen Gründen?**

6. Wie steht es um die Zukunft der Landesbanken?

Abgeordnete Christian Grascha, Dr. Gero Hocker, Jörg Bode, Dr. Marco Genthe, Björn Försterling, Dr. Stefan Birkner und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einem Artikel des *Handelsblattes* am 30. März 2017 wurde Stefan Ermisch, Vorstandsvorsitzender der HSH Nordbank, bezüglich der Konsolidierung von Landesbanken mit den folgenden Worten zitiert: „Nach meiner festen Überzeugung ist eine Konsolidierung im öffentlich-rechtlichen Banken-lager schon längst überfällig. Ich würde mir wünschen, dass man Chancen dann auch ergreift, wenn sie sich bieten.“

1. **Wie steht die Landesregierung zur Konsolidierung im öffentlich-rechtlichen Banken-lager?**
2. **Hat die Landesregierung bereits an Gesprächen zu dieser Thematik auf Landesebene teilgenommen und wenn ja, was waren die Inhalte und Ergebnisse?**
3. **Hat die Landesregierung bereits an Gesprächen zu dieser Thematik auf Bundesebene teilgenommen und wenn ja, was waren die Inhalte und Ergebnisse?**

7. Wahlrecht nur am Wohnort - Was taugt der Vorschlag der Migrationsbeauftragten des Landes?

Abgeordnete Angelika Jahns (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der *Neuen Presse* vom 20. April 2017 („Die Doppelpass-Debatte“) sagte die Migrationsbeauftragte des Landes und Landtagsabgeordnete der SPD, Frau Doris Schröder-Köpf, auf eine Frage zum deutsch-türkischen Doppelpass: „Ich glaube, dass es ein Problem ist, wenn man in zwei Ländern wählen kann. Ich bin keine Juristin, würde mir aber wünschen, dass da mal eine Entscheidung getroffen wird. Das Wahlrecht sollte an ein Land gekoppelt sein - und zwar an das Land, in dem man hauptsächlich lebt. Es ist sonst auch nicht fair gegenüber den Menschen, die nur in einem Land wählen dürfen.“

Im Koalitionsvertrag kündigten die SPD Niedersachsen und Bündnis 90/Die Grünen an, das kommunale Wahlrecht auch für Nicht-EU-Bürger und das Landeswahlrecht für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger einzuführen. Dies ist nicht geschehen. Außerdem wollten sie sich für ein unterschiedsloses Wahlrecht auf Bundesebene für alle dauerhaft hier lebenden Menschen einsetzen.

- 1. Inwieweit gibt es Möglichkeiten des Landes oder der Bundesrepublik, das Wahlrecht in anderen Staaten einzuschränken oder auszuschließen, weil Personen mit mehrfachen Staatsangehörigkeiten sich hauptsächlich hier aufhalten?**
- 2. Welche Probleme hatte die Landesregierung bei der Umsetzung ihrer Ziele aus dem Koalitionsvertrag für die Lösung des Wahlrechts in Deutschland von der Staatsangehörigkeit?**
- 3. Inwieweit soll die Staatsangehörigkeit nach Ansicht der Landesregierung mit dem Wahlrecht verbunden sein?**

8. Welche Probleme gibt es noch beim Digitalfunk der Polizei und Rettungsdienste in großen Gebäuden?

Abgeordnete Rainer Fredermann, Björn Thümler und Thomas Adasch (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) kommunizieren zur Erfüllung ihrer Aufgaben in erheblichem Maße über Funk. Inzwischen ist der Funkbetrieb für die Polizei und Rettungsdienste vollständig auf ein digitales Netz umgestellt. Hierbei soll es laut Presseberichten zunächst Probleme in großen Gebäuden wie Tiefgaragen, Krankenhäusern oder auch im Tunnelnetz der hannoverschen Stadtbahn gegeben haben (*Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 6. März 2014 „Polizeifunk: Kein Empfang in hohen Häusern“).

Auch jetzt soll es noch Probleme wegen unzureichender Versorgung des Digitalfunks im sogenannten TMO (trunked mode operation) in der Kommunikation von Einsatzkräften in Gebäuden und mit Kräften außerhalb der Gebäude geben. Um diese Probleme zu lösen, benötigen die betroffenen Gebäude sogenannte Objektfunkanlagen. Dies setzt wiederum die Freigabe der Frequenzen des BOS-Funks voraus.

- 1. Wie sollen bestehende „Funklöcher“ in großen Gebäuden geschlossen werden?**
- 2. Welche Probleme gibt es gegenwärtig bei der Freigabe von Frequenzen für den BOS-Digitalfunk?**
- 3. Wie wird sichergestellt, dass der Feuerwehreinsatzfunk, der in einem anderem Modus funkt, von den anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben verfolgt werden kann?**

9. Wann kommt das Maßnahmenpaket der Landesregierung für die präventive Bekämpfung und Abwehr des islamistisch motivierten Terrorismus?

Abgeordnete Thomas Adasch, Angelika Jahns und Editha Lorberg (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 3. August 2016 übersandte die Landesregierung dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Drucksache 17/6232). Mit Schreiben vom 11. November 2016 brachte sie einen weiteren Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Drucksache 17/6278) ein, um eine einzelne Regelung zur anlasslosen Kontrolle durch die Polizei wieder anders zu regeln als im ersten Gesetzentwurf.

Am 30. Januar 2017 stellten der Innenminister und die Justizministerin ein Eckpunktepapier für ein Maßnahmenpaket für die präventive Bekämpfung und Abwehr des islamistisch motivierten Terrorismus vor. So soll der Begriff des Gefährders definiert werden. Außerdem soll der Aufenthalt bestimmter Personen zukünftig elektronisch überwacht werden (elektronische Fußfessel). Dieses Maßnahmenpaket sieht zahlreiche Maßnahmen vor, die bei der geltenden Rechtslage und den eingebrachten Gesetzesentwürfen nicht zulässig sind. Dazu sind weitere Gesetzesänderungen notwendig. Laut Pressemitteilung vom 30. Januar 2017 läuft „die Erarbeitung der dazugehörigen gesetzlichen Grundlagen und Initiativen aktuell mit Hochdruck“.

Über zwei Monate später liegen noch keine neuen Gesetzentwürfe oder Änderungsvorschläge seitens der Landesregierung oder der sie tragenden Landtagsfraktionen im Landtag vor.

- 1. Welchen Stand hat die mit Hochdruck betriebene Erarbeitung der Gesetzentwürfe zur Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen?**
- 2. Warum sind die Ende Januar angekündigten Maßnahmen nicht bereits in den ersten beiden Gesetzentwürfen der Landesregierung enthalten?**
- 3. Welche konkreten zusätzlichen gesetzlichen Ermächtigung der Polizei und des Verfassungsschutzes wird die Landesregierung dem Landtag oder zunächst den sie tragenden Landtagsfraktionen wann vorschlagen?**

10. Rechtsänderung im Glücksspielrecht - Losverfahren für Spielhallen

Abgeordneter Adrian Mohr und Reinhold Hilbers (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Dem Landtag liegt ein Gesetzentwurf der Landesregierung vor, mit dem per Los-Entscheid über das Weiterbestehen bzw. die Schließung von Spielhallen entschieden werden soll. Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beabsichtigen offenbar, das Gesetz noch in der laufenden Legislaturperiode zu verabschieden. Nach Meinung von Experten sind damit ein erheblicher Arbeitsplatzverlust und ein deutlicher Eingriff in eingerichtete und ausgeübte Gewerbebetriebe verbunden. Niedersachsen scheint zudem das einzige Bundesland zu sein, in dem die im Glücksspielstaatsvertrag eingeräumte Möglichkeit, auf kommunaler Ebene Härtefallentscheidungen zu treffen, nicht genutzt werden soll.

- 1. Beabsichtigt die Landesregierung einen Vollzug des Gesetzes trotz des oben genannten Risikos von erheblichem Jobverlust vor dem Hintergrund der Rechtsunsicherheiten?**
- 2. Welche Vorkehrungen trifft die Landesregierung, um durch Ausnahmeregelungen den Verlust mehrerer Tausend Arbeitsplätze zu verhindern?**
- 3. Für das Jahr 2018 hat die Bundesregierung eine Anpassung der Spielverordnung angekündigt, die zu technischen Veränderungen und Investitionen in einzelnen Spielhallen (Ablauf von Spielgeräten) führen wird. Sieht die Landesregierung die Möglichkeit, den Vollzug des in der Beratung befindlichen Gesetzes auf die Umsetzung der Spiel-**

verordnung abzustimmen und gegebenenfalls eine Härtefallregelung zur Anwendung zu bringen?

11. Gehen die Zahlen der Anträge auf Schadensausgleich für wolfsabweisende Schutzzäune zurück?

Abgeordnete Ingrid Klopp, Ernst-Ingolf Angermann, Martin Bäumer, André Bock, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens und Axel Miesner (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Niederelbe-Zeitung* berichtet am 12. April 2017 unter dem Titel „Angst vor dem Wolf: Stall statt Weide“ über Landwirte in Cuxland und ihre Sorgen vor dem Wolf. Unter anderem berichtet ein Landwirt über seinen Antrag beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, um finanzielle Mittel aus dem Förderprogramm „Präventivmaßnahmen zum Herdenschutz vor Wolfsangriffen“ zu erhalten. Die *Niederelbe-Zeitung* berichtet vom Fall des Betriebes wie folgt: „Zuvor hatte er drei Angebote von Firmen eingeholt, die ‚wolfsabweisende Zäune‘ (eine Kombination aus Zaungeflecht, Strom führenden Litzen und „Untergrabeschutz“) errichten. Insgesamt geht es um eine 4,5 km lange Zaunstrecke für mehrere Flächen. Bei dem mittleren Angebot handelt es sich um einen Gesamtbeitrag von knapp 58 000 Euro.¹ Rund 35 000 Euro wären die reinen Materialkosten. Und nur die fördert das Land - einmalig und maximal bis zu 80 %. Bei dem Antragssteller wären es also maximal 28 000 Euro gewesen, die das Land als Zuschuss gewährt hätte. Die Kosten für die Montage und die notwendige Unterhaltung bleiben dagegen Angelegenheit des Antragsstellers.“ Weiter heißt es: „Im Januar hatte der Antragssteller den Antrag gestellt, Unterlagen nachgereicht, doch bis heute habe er keine Zu- oder Absage hinsichtlich seines Zuschussantrages erhalten: ‚Dabei haben wir jetzt April.‘ Die Angebote der Firmen seien nur bis Ende Februar gültig gewesen. Seine Entscheidung steht fest. Die Tiere bleiben im Stall. (...) viele Schafhalter würden gar keine Anträge auf Schadensausgleich mehr einreichen, da das Verfahren bürokratisch und langwierig sei. ‚Wer das einmal mitgemacht hat, der tut sich das kein zweites Mal an.‘“, So lautet das Urteil des betroffenen Landwirts.

- 1. Wie lange dauert die Erteilung eines Bescheids auf Förderung im Durchschnitt?**
- 2. Kann der Antragsteller mit einer Förderung der Präventionsmaßnahme rechnen und wenn ja, in welcher Höhe?**
- 3. Ist die Differenz zwischen Förderbetrag und tatsächlichen Kosten dem Weidehalter zumutbar?**

12. Gibt es ein Problem bei der Entsorgung von HBCD-haltigen Dämmstoffen in Niedersachsen?

Abgeordnete André Bock, Karl-Heinz Bley, Martin Bäumer, Ernst-Ingolf Angermann, Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Ingrid Klopp, Axel Miesner und Dr. Stephan Siemer (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Deutsche Handwerkszeitung* berichtet am 21. April 2017 unter dem Titel „HBCD-haltige Dämmstoffe - Entsorgungsproblem Styropor: Bundesverordnung in Planung“ von einer geplanten bundesweiten Verordnung. „Seit der Novellierung der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) Anfang März 2016 waren die Vorgaben für die Entsorgung der Polystyrol-Dämmstoffe, die das Flammschutzmittel HBCD enthalten, neu geregelt. Abfälle, die persistente organische Schadstoffe (POPs) wie das HBCD enthalten, mussten demnach so verwertet werden, dass die darin enthaltenen POPs zerstört oder unumkehrbar umgewandelt werden. Dies betraf seit 1. Oktober 2016 solche Kunststoffe, deren HBCD-Gehalt größer oder gleich dem HBCD-Grenzwert von 1 000 mg/kg ist.“ Die seit 1. Oktober 2016 als „gefährliche Abfälle“ gekennzeichneten Abfälle müssen danach getrennt gesammelt und entsorgt werden. In einer Pressemitteilung vom 3. Februar 2017 schreibt das Niedersächsische Umweltministerium: „Aufgrund von Anlaufschwierigkeiten bei der Umsetzung dieser Regelung hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2016 ein Moratorium für die Einstufung von HBCD-haltigen Dämmstoffen als gefährlicher Abfall beschlossen.“ Die Regelungen

sind derzeit außer Kraft, ob sie ab Dezember 2017 wieder gelten, sei laut *Deutscher Handwerkerzeitung* ungewiss.

1. **Gibt es in Niedersachsen aktuell immer noch ein Entsorgungsproblem der genannten Stoffe, und, wenn ja, wie wird die Landesregierung dieses lösen?**
2. **Hat sich Niedersachsen ebenfalls für die genannte bundesweite Ausnahmeregelung von den derzeitigen Entsorgungsgesetzen für HBCD-haltige Dämmstoffe ausgesprochen und, wenn ja, warum?**
3. **Was unternimmt die Landesregierung, damit für die thermische Verwertung von HBCD-haltigen Monochargen ab Oktober 2017 die notwendigen Entsorgungskapazitäten in Niedersachsen bereitstehen?**

13. Kommt die Landesregierung den Verpflichtungen zum Biotopverbund (§ 21 BNatSchG) nach?

Abgeordnete Martin Bäume, Ernst-Ingolf Angermann, André Bock, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Ingrid Klopp, Axel Miesner und Dirk Toepffer (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Bundesamt für Naturschutz berichtet auf seiner Internetseite wie folgt: „Der Biotopverbund ist seit 2002 im Bundesnaturschutzgesetz verankert. In der letzten Novelle vom Juli 2009 findet sich die entsprechende Regelung in den §§ 20 und 21. Danach soll ein Biotopverbundsystem auf mindestens 10 % der Landesfläche entwickelt werden. Es soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 dienen. Nicht alle Schutzgebiete der verschiedenen in § 21 Abs. 3 BNatSchG aufgeführten Kategorien erfüllen die Kriterien für Biotopverbundflächen. Zum Erreichen der Zielstellungen des Biotopverbundes wird die Sicherung und gegebenenfalls Entwicklung zusätzlicher Flächen erforderlich.“

Das Bundesamt schreibt weiter zu Defiziträumen des nationalen Biotopverbunds: „Besonders augenfällige Lücken bestehen beispielsweise im westlichen Niedersachsen und südlich der Donau“ https://www.bfn.de/0311_biotopverbund.html.

1. **Welche „Lücken“ im westlichen Niedersachsen sind vom Bundesamt gemeint?**
2. **Was will die Landesregierung tun, um den Verpflichtungen zum Biotopverbund ordnungsgemäß nachzukommen?**
3. **Welche Mittel werden in welcher Höhe für die Fortschreibung des niedersächsischen Landschaftsprogramms abgerufen, und wie viele Landesmittel werden eingesetzt?**

14. Wie groß ist der Personalbestand in Verfassungsschutz und Staatsschutz?

Abgeordneter Thomas Adasch (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Infolge der islamistischen Bedrohung, aber auch steigender Fallzahlen bei politisch motivierten Straftaten ist die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter im Verfassungsschutz, im LKA und den Staatsschutzkommissariaten der Polizeidirektionen gestiegen.

Die Gewerkschaften in der Polizei fordern daher zusätzliches Personal.

1. **Wie viele Personen waren zum 31. März 2016 und zum 31. März 2017 im Verfassungsschutz und in den mit Aufgaben des Staatsschutzes betrauten Dienststellen der Polizei eingesetzt („in Köpfen“)?**
2. **Wie hoch war das Beschäftigungsvolumen in Vollzeiteinheiten zum 31. März 2016 und 31. März 2017 im Verfassungsschutz und in den mit Aufgaben des Staatsschutzes betrauten Dienststellen der Polizei?**

3. **Wie viele Beschäftigungsmöglichkeiten (Beamte und Tarifbeschäftigte) waren zum 31. März 2016 und 31. März 2017 im Verfassungsschutz und in den mit Aufgaben des Staatsschutzes betrauten Dienststellen der Polizei nicht besetzt?**

15. **Noch ein Gesetz?**

Abgeordnete Petra Joumaah, Volker Meyer, Dr. Max Matthiesen, Burkhard Jasper, Gudrun Pieper und Annette Schwarz (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe hat in ihrer 32. Sitzung am 25. April 2017 folgende Empfehlung beschlossen: „Die Kommission empfiehlt, dass das Niedersächsische Integrations- und Partizipationsgesetz noch in der 17. Wahlperiode verabschiedet wird.“

In der Antwort der Landesregierung vom 3. März 2017 auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung von Abgeordneten der FDP-Fraktion „Welche Gesetze plant die Landesregierung noch in dieser Legislaturperiode einzubringen?“ (Frage 35 in Drucksache 17/7520) wird ein Niedersächsisches Integrations- und Partizipationsgesetz nicht genannt. Die mit einem solchen Gesetz beabsichtigten Regelungsinhalte sind bislang auch von der Landesregierung nicht öffentlich kommuniziert worden.

1. **Falls ein Niedersächsisches Integrations- und Partizipationsgesetz von der Landesregierung beabsichtigt ist, welche Tatbestände will sie mit dem Gesetz regeln?**
2. **Falls ein Niedersächsisches Integrations- und Partizipationsgesetz nicht von der Landesregierung, sondern von den die Landesregierung tragenden Fraktionen beabsichtigt ist, was ist der Landesregierung zum Zweck und zu den Inhalten des Gesetzes bekannt?**
3. **Unterstützt die Landesregierung die Empfehlung der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe, dass das Niedersächsische Integrations- und Partizipationsgesetz noch in der 17. Wahlperiode verabschiedet wird?**

16. **Förderung einer werteorientierten Sexualpädagogik**

Abgeordneter Björn Thümler (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Seit 1999 gibt es das MFM-Projekt (My Fertility Matters) als werteorientiertes, sexualpädagogisches Präventionsprogramm. Es ist darauf angelegt, Jugendlichen ab zehn Jahren in Ergänzung des im schulischen Sexualkundeunterricht vermittelten Faktenwissens auch Wissen zu Fruchtbarkeit, Körpererleben und -symptomen zu vermitteln, um Sexualität und Fruchtbarkeit in einen Sinnzusammenhang zu stellen. Das Projekt ist standardisiert und setzt auf getrennte Angebote für Mädchen und Jungen, um Hemmungen, die im koedukativen Sexualkundeunterricht auftreten, abzubauen. Die (kostenpflichtigen) Programmangebote können von den Schulen gebucht werden.

Nach eigenen Angaben steht das MFM-Programm auf dem Boden der christlichen Grundwerte, die u. a. in der Achtung vor der Schöpfung, der Anerkennung der Einmaligkeit eines jeden Menschen und der Wertschätzung des Lebens von Anfang an ihren Ausdruck finden. Dabei orientiere sich das Programm ganz eng an den biologischen Vorgängen, bleibe aber nicht stehen bei der sachlich-nüchternen Vermittlung von Faktenwissen. Durch die emotional berührende Didaktik ermögliche es darüber hinaus das Staunen vor dem Wunder des Lebens und den respektvollen Blick auf die Würde jedes Menschen.

1. **Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Einsatz des MFM-Projekts an niedersächsischen Schulen?**
2. **Wie beurteilt die Landesregierung das MFM-Projekt hinsichtlich seiner Eignung für eine landesweite Etablierung?**

3. **Wäre eine Förderung des MFM-Projekts mit Landesmitteln denkbar, um die Schulen von den entstehenden Kosten für die Referentinnen und Referenten freizustellen?**

17. Zukunft der Medizinischen Hochschule Hannover: Ist ein Neubau ausgeschlossen?

Abgeordnete Jörg Hillmer, Horst Schiesgeries, Dr. Stephan Siemer und Dirk Toepffer (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Während der Beantwortung einer von der CDU-Landtagsfraktion gestellten Dringlichen Anfrage zu den Bauvorhaben an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) in der Plenarsitzung des Landtags am 6. April 2017 sagte Wissenschaftsministerin Dr. Gabriele Heinen-Kljajić auf eine Frage zu einem möglichen kompletten Neubau der MHH: „Aber nach allem, was ich aus den bisherigen Gesprächen, dem jetzigen Beratungsstand, dem jetzigen Planungsstand weiß, ist es nicht unwahrscheinlich, dass wir die Variante ‚kompletter Neubau‘ aus den eben genannten Gründen nicht ziehen werden.“ Zuvor hatte sie ausgeführt, dass die Klinikplaner der Schweizer Firma MMI „am Ende eine Empfehlung“ zu der Frage geben würden, ob für die MHH ein „Neubau oder Sanierung und Bau im Bestand“ vorzuziehen sei.

Finanzminister Peter-Jürgen Schneider sagte in der gleichen Sitzung, ein Neubau sei „nur wenig sinnvoll und auch nicht sachgerecht“. Hingegen sei „der wirtschaftlichere und auch der patientenfreundlichere Weg der, den wir jetzt gehen wollen - darüber sind sich inzwischen alle Beteiligten einig -, nämlich sukzessive umzubauen“, so der Minister.

1. **Ist geplant, dass die Empfehlung der Firma MMI der Landesregierung vor Ablauf des Jahres 2017 vorgelegt wird, und, wenn ja, wann genau soll das geschehen?**
2. **Lässt die Formulierung des Auftrags an die Firma MMI explizit zu, dass im Ergebnis auch ein Neubau empfohlen werden könnte, oder war der Auftrag von vornherein so formuliert, dass die Neubauvariante nicht infrage kommt?**
3. **Schließt die Landesregierung die Variante eines kompletten Neubaus der MHH aus?**

18. Wie viele Familienzentren in Kindertagesstätten sind in Niedersachsen seit 2013 gefördert und neu gegründet worden?

Abgeordneter Burkhard Jasper (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

In der Koalitionsvereinbarung zur Bildung der rot-grünen Landesregierung steht zum Thema Familie unter Punkt 1, dass die Koalition einen Auf- und Ausbau von Familienzentren u. a. in Kindertagesstätten unterstützen werde.

1. **Wie viele Familienzentren in Kindertagesstätten sind seit 2013 in welcher Höhe mit Landesmitteln gefördert worden?**
2. **Wie hoch war dabei der Anteil von Kindertagesstätten freier Träger?**
3. **Wie viele Familienzentren in Kindertagesstätten sind seit 2013 mit Unterstützung der Landesregierung neu gegründet worden?**

19. Darlehensabwicklung über das „Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen“

Anfrage des Abgeordneten Reinhold Hilbers (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Mit dem Gesetz über das „Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen“ hat das Land Niedersachsen ein zweckgebundenes, nicht rechtsfähiges Sonderver-

mögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen errichtet. Das Sondervermögen hat den Zweck, im Bereich der Krankenhausversorgung den Nachholbedarf bei der Durchführung von Investitionen abzubauen und den Strukturwandel im Krankenhauswesen zu fördern. Es dient der Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen, die Träger von Plankrankenhäusern zur Durchführung von Investitionen im Sinne des § 9 Abs. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes verwenden.

Im Gesetz nicht geregelt ist die von der Landesregierung geplante und auch so kommunizierte Verfahrensweise der Darlehensabwicklung, bei der die Krankenhäuser die benötigten Kredite aufnehmen und das Land zusagt, für Tilgung und Schuldendienst aufzukommen. Jedoch regelt § 6 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes, dass das für die Krankenhausversorgung zuständige Ministerium besondere Verwaltungsvorschriften erlässt, soweit die Besonderheiten einer Darlehensfinanzierung dies erfordern.

1. **Wann ist mit dem Erlass der besonderen Verwaltungsvorschriften zu rechnen?**
2. **Auf welche Weise erfolgt die Besicherung der von den Kreditinstituten vergebenen Darlehen, wenn die Krankenhäuser die benötigten Kredite aufnehmen, aber das Land zusagt, für Tilgung und Schuldendienst aufzukommen?**
3. **Handelt es sich bei der Zusage des Landes gegenüber dem Kreditgeber um eine selbstschuldnerische Bürgschaft, und wie ist diese Besicherung mit dem Haushaltsrecht zu vereinbaren?**

20. Verwirrt die Menge an unterschiedlichen Siegeln auf Lebensmitteln die Verbraucher?

Abgeordnete Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Helmut Dammann-Tamke, Christian Calderone, Otto Deppmeyer, Hans-Heinrich Ehlen und Frank Oesterhelweg (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtet am 6. April 2017 in ihrer Stadtausgabe unter dem Titel „Die Welt retten mit 99 Cent“ über die „zunehmende Flut an Ökosiegeln“. Diese verwirren die Verbraucher. Die HAZ zitiert den Lüneburger Nachhaltigkeitsforscher Daniel Fischer, der von einer „Siegeflut“ spricht. Die Verbraucher seien verunsichert.

1. **Welche Siegel auf einheimischen Lebensmitteln sind der Landesregierung bekannt, und wie unterscheiden sich diese?**
2. **Sind der Landesregierung Klagen über die Verunsicherung der Verbraucher bekannt, und wie geht sie dagegen vor?**
3. **Trägt das neue Weidemilch-Siegel zu einer weiteren Verunsicherung der Verbraucher bei, bzw. wie vermeidet die Landesregierung diese Verunsicherung im Vorhinein?**

21. Steht eine Novellierung der Befahrensverordnung des Nationalpark Wattenmeer bevor?

Abgeordneter Björn Thümler (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Wie man aus Fachkreisen hört, soll die BefahrensVO des Nationalpark Wattenmeer novelliert werden. Die Nationalparkverwaltung soll einen Antrag an das Umweltministerium gestellt haben.

1. **Hat das Ministerium einen Antrag der Nationalparkverwaltung Niedersachsen zur Novellierung der BefahrensVO des Nationalparks Wattenmeer erhalten, und, wenn ja, wann, und was ist die Begründung?**
2. **Was für Inhalte der BefahrensVO werden wie novelliert?**
3. **Werden die verschiedenen Verbände bezüglich der Novellierung angehört und, wenn ja, wann?**

22. Welche Informationen beinhaltet der Meldebericht zum Wolf des NLWKN an die EU? (Teil 1)

Abgeordneter Ernst-Ingolf Angermann (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung Nr. 38 in der Drucksache 17/7790 antwortet die Landesregierung bezüglich des Meldeberichtes zum Wolf an die Europäische Union: „Amtlich verantwortlich für das Monitoring und die Meldungen über den Erhaltungszustand an Bund und EU ist das Land Niedersachsen, das mit der Durchführung die Fachbehörde für Naturschutz, NLWKN, beauftragt hat.“ Weiter heißt es: „Die Berichtspflicht gegenüber der Europäischen Union und dem Bund wird vom NLWKN erfüllt, nicht von der LjN“. Die Landesjägerschaft ist für die Übermittlung der Daten an die EU nicht zuständig.

1. **Wie regelmäßig wird der Meldebericht des NLWKN an die Europäische Union übermittelt?**
2. **Welche Informationen beinhalten die jeweiligen Meldeberichte (bitte Originalstruktur ausführlich auflisten)?**
3. **Auf welcher Datengrundlage werden die Meldeberichte erstellt?**

23. Welche Informationen beinhaltet der Meldebericht zum Wolf des NLWKN an die EU? (Teil 2)

Abgeordneter Ernst-Ingolf Angermann (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung Nr. 38 in der Drucksache 17/7790 antwortet die Landesregierung bezüglich des Meldeberichtes zum Wolf an die Europäische Union: „Amtlich verantwortlich für das Monitoring und die Meldungen über den Erhaltungszustand an Bund und EU ist das Land Niedersachsen, das mit der Durchführung die Fachbehörde für Naturschutz, NLWKN, beauftragt hat.“ Weiter heißt es: „Die Berichtspflicht gegenüber der Europäischen Union und dem Bund wird vom NLWKN erfüllt, nicht von der LjN“. Die Landesjägerschaft ist für die Übermittlung der Daten an die EU nicht zuständig.

1. **Dienen die Quartalsberichte der Landesjägerschaft als Datengrundlage für den Meldebericht?**
2. **Erfolgt eine Rückmeldung der Europäischen Union auf die jeweiligen Meldeberichte des NLWKN?**
3. **Wenn ja, mit welchem Inhalt?**

24. Reichen die Anstrengungen der Landesregierung, um das Höfesterben zu lindern? (Teil 1)

Abgeordnete Frank Oesterhelweg, Helmut Dammann-Tamke, Christian Calderone, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer und Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Nachrichtenagentur dpa berichtete am 17. April 2017 unter dem Titel „Weniger Landwirtschaftsbetriebe - Ökolandbau wächst“ über die rückläufige Zahl familiengeführter Bauernhöfe in Niedersachsen. Dies belegt das Statistische Landesamt in seinem jüngsten Monatsheft. „So sank zwischen 2010 und 2016 die Zahl der Betriebe um 9,4 % auf 37 800 Höfe.“ Das Landesportal IN FORM für Ernährung und Bewegung verweist auf die wachsende Bedeutung regionaler Lebensmittel. Wochenmärkte bieten Landwirten eine Gelegenheit, abseits des Lebensmitteleinzelhandels Kunden zu gewinnen, vielfach mit höheren Margen.

1. **Welche Bedeutung misst die Landesregierung Wochenmärkten in Niedersachsen als Einkommensquelle für Landwirte zu?**

2. Welche Fördermittel (aufgeschlüsselt nach Land, Bund, EU) stehen für den Betrieb von und den Zugang zu Wochenmärkten zur Verfügung?
3. Welche Veränderungen bezüglich der Nachfrage oder des Rückgangs des Angebots sind in den vergangenen fünf Jahren festzustellen?

25. Reichen die Anstrengungen der Landesregierung, um das Höfesterben zu lindern? (Teil 2)

Abgeordnete Frank Oesterhelweg, Helmut Dammann-Tamke, Christian Calderone, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer und Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Nachrichtenagentur dpa berichtete am 17. April 2017 unter dem Titel „Weniger Landwirtschaftsbetriebe - Ökolandbau wächst“ über die rückläufige Zahl familiengeführter Bauernhöfe in Niedersachsen. Dies belegt das Statistische Landesamt in seinem jüngsten Monatsheft. „So sank zwischen 2010 und 2016 die Zahl der Betriebe um 9,4 % auf 37 800 Höfe.“ Das Landesportal IN FORM für Ernährung und Bewegung verweist auf die wachsende Bedeutung regionaler Lebensmittel. Wochenmärkte bieten Landwirten eine Gelegenheit, abseits des Lebensmitteleinzelhandels Kunden zu gewinnen, vielfach mit höheren Margen.

1. Wie entwickelten sich die Umsätze der niedersächsischen Wochenmärkte in den vergangenen fünf Jahren?
2. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über steigende Standgebühren und andere Zugangserschwerisse auf niedersächsischen Wochenmärkten?
3. Welche Ursachen sind der Landesregierung für die Schließung von Wochenmärkten bekannt?

26. Beabsichtigte Schließung der Homann Werke in Dissen und Bad Essen - Was tut die Landesregierung? (Teil 1)

Abgeordneter Dirk Toepffer (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Ende März durch Berichterstattung in der Presse bekannt gewordenen Pläne der Müller-Gruppe, die Homann-Werke in Dissen und Bad Essen zu schließen und die Standorte nach Sachsen zu verlagern, haben im Osnabrücker Land zu Verunsicherung geführt.

1. Wann, in welchem Umfang und durch wen ist die Landesregierung über die Standortverlagerungsabsichten der Müller-Gruppe informiert worden?
2. Welche Kontakte hat es in den letzten zwölf Monaten zwischen der Landesregierung und der Müller-Gruppe in Bezug auf die Standorte Dissen und Bad Essen gegeben?
3. Was unternimmt die Landesregierung konkret zur wirtschaftlichen Stärkung des südlichen Teils des Landkreises Osnabrück?

27. Beabsichtigte Schließung der Homann Werke in Dissen und Bad Essen - Was tut die Landesregierung? (Teil 2)

Abgeordneter Karl-Heinz Bley (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Ende März durch Berichterstattung in der Presse bekannt gewordenen Pläne der Müller-Gruppe, die Homann-Werke in Dissen und Bad Essen zu schließen und die Standorte nach Sachsen zu verlagern, haben im Osnabrücker Land zu Verunsicherung geführt.

1. Was unternimmt die Landesregierung zurzeit konkret, um die Standorte der Homann-Werke in Dissen und Bad Essen zu erhalten?
2. Welche Gespräche gab es mit der Sächsischen Staatsregierung, mit welchem Inhalt, wann und auf wessen Initiative?
3. Welche Möglichkeiten der staatlichen Förderung sieht die Landesregierung konkret, um die Homann-Werke an den Standorten Dissen und Bad Essen zu erhalten?

28. Beabsichtigte Schließung der Homann Werke in Dissen und Bad Essen - Was tut die Landesregierung? (Teil 3)

Abgeordneter Karl-Heinz Bley (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Ende März durch Berichterstattung in der Presse bekannt gewordenen Pläne der Müller-Gruppe, die Homann-Werke in Dissen und Bad Essen zu schließen und die Standorte nach Sachsen zu verlagern, haben im Osnabrücker Land zu Verunsicherung geführt.

Im Rahmen der Berichterstattung über die Demonstration zum Erhalt der Homann-Werke in Dissen vom 30. April 2017 führte die NOZ wie folgt aus: „Lies äußerte die Sorge, dass die Arbeit in Sachsen künftig von Billiglohnkräften aus Osteuropa übernommen wird“.

1. Wie begründet der Minister seine Sorge?
2. Verfügt Minister Lies über konkrete Anhaltspunkte für den geäußerten Verdacht, die Müller-Gruppe beabsichtige, zusammen mit der Verlagerung der Homann-Werke nach Sachsen das Tarifgefüge zu verlassen bzw. das Mindestlohngesetz zu unterschreiten?
3. Welche Aktivitäten hat der niedersächsische Wirtschaftsminister Olaf Lies unternommen, um seinen sächsischen Amtskollegen von seinem Verdacht in Kenntnis zu setzen?

29. Sonderprogramm Brückensanierung der Bundesregierung

Abgeordneter Dirk Toepffer (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Bundesregierung hat im Jahr 2015 das Sonderprogramm Brückensanierung zur Sanierung von Brücken an Bundesfernstraßen aufgelegt.

1. Welche Brücken konnten in Niedersachsen seit Start des Programms 2015, also in den Jahren 2015, 2016 und 2017, davon profitieren (bitte nach Jahren getrennt aufschlüsseln)?
2. Welche Anmeldungen seitens der Landesregierung gab es in den Jahren seit 2015 gegenüber der Bundesregierung?
3. Welche Brücken in Niedersachsen hält die Landesregierung im Sinne des Sonderprogramms Brückensanierung für dringend sanierungsbedürftig (bitte einzeln aufschlüsseln)?

30. Wie steht die Landesregierung zu Abbiegeassistenten für Lkw?

Abgeordnete Anette Meyer zu Strohen, Karsten Heineking und Burkhard Jasper (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der *NOZ* vom 2. Mai 2017 wird unter der Überschrift „Spediteure setzen auf neues System gegen tödliche Unfälle“ über den Einsatz des ersten verfügbaren Abbiegeassistenten von Mercedes auf Osnabrücks Straßen berichtet. In dem Artikel heißt es u. a.: Der Spediteur wünsche sich, „dass die Politik ein solches Sicherheitssystem gesetzlich vorschreibe“.

Aus der *NOZ* geht hervor, dass die Freie und Hansestadt Hamburg auf Initiative der dortigen rot-grünen Regierungsfractionen eine entsprechende Bundesratsinitiative plane.

1. **Wie haben sich die Unfallzahlen im Bereich der Abbiegeunfälle mit Lkw-Beteiligung seit 2010 entwickelt?**
2. **Wie steht die Niedersächsische Landesregierung zu dem Ansinnen, Abbiegeassistenten in Lkw gesetzlich vorzuschreiben?**
3. **Welche Initiativen hat das Land Niedersachsen ergriffen, um den Einbau von Abbiegeassistenten in Lkws für Spediteure - gegebenenfalls durch steuerliche Anreize oder Vergünstigungen im Maut-System - attraktiver zu machen, und welche Initiativen sind geplant?**

31. Wann ist mit der Fertigstellung des Studierendenzentrums in Osnabrück zu rechnen?

Abgeordneter Burkhard Jasper (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Universität Osnabrück plant den Bau eines Studierendenzentrums. Für das Projekt hat das Land Niedersachsen im Jahr 2016 ein Grundstück zwischen der Mensa am Schlossgarten und dem Erweiterungsgebäude von der Stadt Osnabrück erworben. Die Hochschulleitung will mit diesem Zentrum die Attraktivität der Universität für Studierende erhöhen. Der Grundstückskauf erwies sich als kompliziert und verzögerte das Projekt. Die jetzt noch erforderlichen Abstimmungsgespräche mit der Oberfinanzdirektion, dem Landesrechnungshof, dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur, dem Staatlichen Baumanagement und der Universität legen nahe, dass mit dem Bau frühestens Ende 2018 begonnen werden kann.

1. **Weshalb hat sich der Grundstückskauf so lange hingezogen?**
2. **Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, das Verfahren zu beschleunigen, und wie wird sie dazu beitragen?**
3. **Wann ist mit der Fertigstellung des Studierendenzentrums zu rechnen?**

32. Sind Biogasanlagen ein Auslaufmodell?

Abgeordnete Hans-Heinrich Ehlen, Martin Bäumer, André Bock, Helmut Dammann-Tamke, Ernst-Ingolf Angermann, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Ingrid Klopp, Axel Miesner und Frank Oesterhelweg (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

NWZ-Online berichtet am 14. März 2017 unter dem Titel „Biogas - Retter oder Umweltkiller“ über die Kritik an Mais als Betriebsrohstoff für Biogasanlagen. Laut *NWZ-online* seien Mais-Monokulturen schädlich für die Umwelt. Minister Meyer wird wie folgt zitiert: „Ein weiterer Ausbau von Biogasanlagen auf der Basis des Maisanbaus ist ökologisch nicht zu vertreten.“ Weiter heißt es, die Maismonokulturen schaden der ökologischen Vielfalt und damit Insekten und der Vogelwelt. „Laut Meyer sollen vermehrt Blühstreifen mit bienenfreundlichen Wildpflanzen als Rohstoff für

Biogasanlagen genutzt werden.“ Als Alternative könnten laut Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe auch Rüben dienen.

Die *NOZ* schreibt am selben Tag unter dem Titel „Biogas-Anlagen als Auslaufmodell?“ wie folgt: „Auch der Einsatz von Abfall, Reststoffen, Gülle und Hühner trockenkot sei geeignet, die Ökobilanz von Biogasanlagen zu verbessern.“

1. **Was plant die Landesregierung, um sicherzustellen, dass die Biogasanlagen in Niedersachsen nicht zum Auslaufmodell werden, sondern auch in Zukunft weiter zur Energieerzeugung genutzt werden können?**
2. **Gibt es eine Alternative für Mais, die bei gleicher Flächeninanspruchnahme eine gleichwertige Energie- und Stoffumsetzung zur Folge hat, wenn ja, welche?**
3. **Welche Forschung nach alternativen Rohstoffen für Biogasanlagen gibt es in Niedersachsen, und wie wird diese durch die Landesregierung unterstützt und mit welchem Erfolg?**

33. Verhindert die Landesregierung die Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt?

Abgeordnete Dr. Max Matthiesen, Volker Meyer, Burkhard Jasper, Petra Joumaah, Gudrun Pieper, und Annette Schwarz (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Landtag hat in seiner 118. Sitzung am 15. Dezember 2016 die Entschließung „Landesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit - Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren!“ (Drucksache 17/7149) angenommen und die Landesregierung u. a. aufgefordert, in einem ersten Schritt unabhängig von der Bundesebene bereits bestehende Fördermöglichkeiten des Bundes und der Jobcenter optimal zu nutzen (z. B. § 16 e SGB II - Förderung von Arbeitsverhältnissen - und § 16 f SGB II - Mittel zur freien Förderung) und notwendige ergänzende Mittel zu Verfügung zu stellen. Die *HAZ* berichtet dagegen in ihrer Ausgabe vom 11. April 2017, das Jobcenter Hannover müsse seine Förderprogramme kürzen, weil der Bund wegen zurückgehender Flüchtlingszahlen weniger Mittel zur Verfügung stelle.

1. **Wann startet das Landesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit, und welche Bedingungen muss ein Betrieb erfüllen, wenn er eine Förderung erhalten will?**
2. **Müssen die Jobcenter für dieses Programm bereits jetzt Fördermittel aus ihrem Eingliederungstitel zurückhalten, weil die Landesregierung für das Landesprogramm keine Landesmittel bereitstellt und auf das Integrationsbudget der Jobcenter zugreift?**
3. **Können aktuell weniger Arbeitsverhältnisse nach § 16 e SGB II gefördert werden, als dies ohne das Landesprogramm möglich wäre?**

34. Kürzungen beim Katastrophenschutz: Ist die Mipla nur ein Gerücht?

Abgeordneter Adrian Mohr (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die *Braunschweiger Zeitung* vom 25. März 2017 berichtet über den Besuch des Innenministers bei der DRK-Rettungswache Süd-Ost des DRK-Kreisverbandes Braunschweig-Salzgitter. Unter der Überschrift „Innenminister beruhigt: Keine Kürzungen beim Katastrophenschutz“ schreibt die Zeitung im letzten Absatz: „Außerdem zerstreute der Innenminister Befürchtungen, die Landesregierung plane, Zuschüsse im Katastrophenschutz zu streichen. ‚Das sind Gerüchte‘ versicherte er, und höchstens die Idee von Finanzministern, die sparen wollen.“

Nach Artikel 64 der Niedersächsischen Verfassung ist „der Haushaltswirtschaft eine mehrjährige Finanz- und Investitionsplanung zugrunde zu legen“. Die Landshaushaltsordnung und die darin zitierten Vorschriften des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes sowie des Haushaltsgrundsatzgesetzes

zes sehen eine fünfjährige Finanzplanung vor. In der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung 2017 bis 2021 werden für den Planungszeitraum an mehreren Stellen auch Ausgaben für den Katastrophenschutz aufgeführt. So weist die Tabelle auf Seite 78 (MI 03.2) für den Katastrophenschutz rückläufige Ausgaben von 2018 7,2 TEUR über 2019 5,8 TEUR auf jeweils noch 5,5 TEUR für 2020 und 2021 aus. Die Übersicht der aufgrund vertraglicher Verpflichtungen feststehenden Ausgaben (Tabelle 5.5 auf Seite 133) weist von 2017/2018 (je 4,5 TEUR) bis 2020/2021 (je 2,9 TEUR) ebenfalls rückläufige Ausgaben in der Finanzplanung des Landes aus. Für das Aufgabenfeld „Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung und Kampfmittelbeseitigung“ weist die gültige Mipla auf Seite 152 ebenfalls rückläufige Gesamtausgaben aus (von 61,6 TEUR in 2018 auf letztlich 60,4 TEUR in 2021). Schließlich sollen auch die Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen gemäß Tabelle 13 auf Seite 173 für das Aufgabenfeld „Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung und Kampfmittelbeseitigung“ im Planungszeitraum von 34,2 TEUR (2017) auf 32,1 TEUR (in 2020/2021) verringert werden.

1. **Handelt es sich bei den in der offiziellen mittelfristigen Finanzplanung 2017 bis 2021 ausgewiesenen verringerten Ausgabenansätzen für den Katastrophenschutz im Planungszeitraum (siehe Vorbemerkung) nicht um Kürzungen?**
 2. **Wie haben das Ministerium für Inneres und Sport und der Innenminister an der Erstellung und am Kabinettsbeschluss zur gültigen mittelfristigen Finanzplanung des Landes Niedersachsen mitgewirkt?**
 3. **Ist die beschlossene mittelfristige Finanzplanung des Landes Niedersachsen für den Minister für Inneres und Sport nur ein Gerücht?**
35. **Befürwortet die Landesregierung die Entstehung einer Logistikkreuzschiene von europäischer Dimension in der Region Lüneburg?**

Abgeordnete Gabriela König und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Lüneburg hat nach dreijähriger Tätigkeit die Broschüre „Partner in der Region - für die Region“ veröffentlicht. Auf 45 Seiten und mit ca. 140 Bildern werden die Aufgaben und Tätigkeiten des Amtes beschrieben. Im Vorwort spricht Staatssekretärin Honé u. a. von der „Sicherung und Verbesserung von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, Arbeit und Daseinsvorsorge“. Des Weiteren beschreibt Staatssekretärin Honé als weiteren „wichtigen Aufgabenschwerpunkt des ArL“ die Unterstützung von Vorhaben der Verkehrsinfrastruktur für die Straße und die Verfahrensbeschleunigung bei Projekten aus dem Bundesverkehrswegeplan. Unter dem Kapitel „RHS konkret“ werden als Ziele u. a. „Attraktivität“, „Erreichbarkeit“, „Nachhaltigkeit“ und „Mitverantwortung“ genannt. Sodann wird das „Handlungsfeld Infrastruktur“ für die Region Lüneburg beschrieben. Der Region Lüneburg wird dort „aufgrund der vorteilhaften verkehrlichen Lage an den Autobahnen A 1, A 7 und A 39“ die Entstehung einer „Logistikkreuzschiene von europäischer Dimension“ zugeschrieben. Anschließend werden die „Ansiedlung von großen Zentrallagern“ mit „hundertern zusätzlichen Arbeitsplätzen“ sowie die „hohe Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der Region“ durch die „Förderung und Entschließung von Gewerbegebieten“ positiv dargestellt.

1. **Wie steht die Landesregierung grundsätzlich zum Ziel, die Region Lüneburg als „Logistikkreuzschiene von europäischer Dimension“ zu entwickeln sowie die Erschließung von Gewerbegebieten hierfür zu fördern?**
2. **Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung und unter Berücksichtigung von Prognosen erforderlich, bzw. welche wurden bereits umgesetzt oder begonnen, um die Potenziale der Region Lüneburg bis zur Entstehung einer „Logistikkreuzschiene von europäischer Dimension“ nachhaltig und verantwortlich zu heben?**
3. **Welche Bedeutung haben der Erhalt, der Ausbau und der Neubau der Autobahnen in der Region Lüneburg für die „Logistikkreuzschiene von europäischer Dimension“ im Verhältnis zu den Verkehrsträgern Schiene und Wasserstraße in der Region Lüneburg?**

36. Auslastung und Wartelisten an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Sylvia Bruns und Christian Dürr (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig bietet aktuell dreizehn Studiengänge an: Freie Kunst (Diplom, Meisterschüler), KUNST.Lehramt (BA), Kunst, Lehramt an Gymnasien (Master of Education), Darstellendes Spiel (BA), Darstellendes Spiel, Lehramt an Gymnasien (Master of Education), Visuelle Kommunikation (BA), Design in der digitalen Gesellschaft (BA), Transformatives Design (MA), Kunstwissenschaft (BA, MA) und Medienwissenschaften (BA, MA). Darüber hinaus befinden sich einige Studiengänge in auslaufender Betreuung.

- 1. Wie viele Studieninteressierte haben sich zum Wintersemester 2016/2017 an der HBK für die genannten Studiengänge jeweils beworben, und wie viele von ihnen wurden jeweils angenommen?**
- 2. Wie viele Studieninteressierte führt die HBK für die einzelnen Studiengänge auf Wartelisten (bitte nach Studiengängen getrennt angeben)?**
- 3. Inwiefern beabsichtigt die Landesregierung, die Studienkapazitäten an der HBK durch höhere Mittelzuweisungen zu erhöhen?**

37. Bibelverteilungen an niedersächsischen Schulen

Abgeordnete Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr, Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Gideonbund hat die Eltern und Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern einer Schule im Emsland angeschrieben und mitgeteilt, dass „in Abstimmung mit der Schulleitung“ Bibeln an die Schülerinnen und Schüler verteilt werden. In ihrem Brief an die Eltern führen die Gideons aus, dass sie die Bibel in der neuen Lutherübersetzung an die Schülerinnen und Schüler verschenken. Das Ziel der Gideons ist nach eigener Auskunft, „Bibeln zu verteilen mit dem Ziel, Menschen für den christlichen Glauben zu gewinnen“.

- 1. An wie vielen niedersächsischen Schulen haben die Gideons oder andere religiöse oder weltanschauliche Gemeinschaften nach Kenntnis der Landesregierung seit 2014 kostenlos Schriften verteilt?**
- 2. Welchen Spielraum haben Schulleitungen bei der Verteilung religiöser und weltanschaulicher Schriften an ihre Schülerinnen und Schüler, auch im Hinblick auf die Herkunft der religiös-weltanschaulichen Schriften?**
- 3. Wie bewertet die Landesregierung eine Verteilung religiöser und weltanschaulicher Schriften in Abstimmung mit den Schulleitungen vor dem Hintergrund der vom Grundgesetz vorgeschriebenen religiös-weltanschaulichen Neutralität des Staates?**

38. Szenario-Analyse der deutschen Bankenaufsicht - Welche Informationen hat die Landesregierung zum Codenamen Mellum?

Abgeordnete Christian Grascha, Jörg Bode, Christian Dürr und Dr. Gero Hocker (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *WirtschaftsWoche* thematisierte in einem Artikel am 6. Februar 2017 die Zukunftsfähigkeit der HSH Nordbank. Dabei wurde u. a. über die erheblichen Zweifel der EZB berichtet. Basierend darauf, kam es bereits im Herbst 2015 zu einer Szenario-Analyse der deutschen Bankenaufsicht, die eine potenzielle Abwicklung der HSH durchgespielt haben soll (Codename: Mellum). In dem Artikel heißt es: „Sie telefonierten täglich miteinander, bereiteten Sicherungsschritte und die Ausgabe einer staatlich garantierten Anleihe konkret vor.“

Den deutschen Sparkassen kann nichts passieren, hieß es lange Zeit. Laut *WirtschaftsWoche* zeigen jedoch vertrauliche Papiere, wie unsicher die angeblich so stabilen Institute sind. Es geht sogar um die Bedrohung ihrer Existenz.

1. **Welche Informationen hat die Landesregierung über die Inhalte, die unter dem Codenamen Mellum thematisiert wurden?**
2. **Inwieweit war die Landesregierung bei den Gesprächen zum Codenamen Mellum eingebunden?**
3. **Welche Szenarien liegen der Landesregierung aus den Analysen, die unter dem Codenamen Mellum durchgeführt wurden, vor?**

39. Wie sieht es derzeit mit der Wiederaufnahme des Fährbetriebs in Cuxhaven aus?

Abgeordnete Jörg Bode, Hillgriet Eilers, Gabriela König und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Elbfähre zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel hat am 1. März 2017 den Betrieb eingestellt und Insolvenz angemeldet. Seitdem laufen Gespräche und Verhandlungen über die Zukunft dieser Elbverbindung. Am 12. April führte Staatssekretärin Behrens Folgendes dazu aus: „Ich gehe davon aus, dass die Wiederaufnahme des Fährbetriebs in diesem Monat passiert und sie sich dann mit neuem Betriebskonzept stabil entwickelt“ (<http://www.shz.de/regionales/schleswig-holstein/chancen-fuer-faehre-cuxhaven-brunsbuettel-mit-neuer-projektgesellschaft-id16578261.html>).

Am 16. März stellte das Land dann eine Landesbürgschaft für den Fährbetrieb in Aussicht, und Staatssekretärin Behrens wird wie folgt zitiert: „Wir sind überzeugt, dass sich eine Verbindung betriebswirtschaftlich darstellen lässt“ (*THB*, 16. März 2017).

Am 26. April hieß es dann: „Land rechnet mit Neustart der Elbfähre“ (*Nordsee-Zeitung*) und damit, dass diese wieder im Mai fahren solle.

Eine Woche später berichteten die *Cuxhavener Nachrichten* unter der Überschrift „Keine guten Aussichten für die Fähre“ (*CN*, 4. Mai 2017), dass das „gute Miteinander aus den Gründungstagen der Elb-Link GmbH zwischen SPD-Staatssekretärin Daniela Behrens und Elb-Link-Geschäftsführer Christian Schulz ... längst vergessen (ist)“, ein Neustart auf vier Monate (30. September 2017) und ein Schiff („Grete“) begrenzt wäre und der Insolvenzverwalter „langsam die Geduld“ (*CN*, 4. Mai 2017) verliere. Der Kommentar titelte schließlich: „Das ist doch keine Basis für einen Neustart“ (*CN*, 4. Mai 2017).

1. **Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Wiederaufnahme des Fährbetriebs zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel?**
2. **Unter welchen Bedingungen kann der aktuell diskutierte und zeitlich begrenzte So-loeinsatz von „Grete“ den Voraussetzungen, Ansprüchen und Herausforderungen der beiden Gutachten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr noch gerecht werden?**
3. **Aus welchen Gründen hält die Landesregierung weiterhin an der Überzeugung fest, dass sich eine Fährverbindung zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel „betriebswirtschaftlich darstellen lässt“?**

40. Teilnahme von Flüchtlingen am Fußballspielbetrieb - Gibt es Schwierigkeiten bei der Ausstellung von Spielberechtigungen für minderjährige Flüchtlinge?

Abgeordnete Hermann Grupe, Jan-Christoph Oetjen und Dr. Gero Hocker (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 10. Dezember 2014 hatte das Innenministerium auf die Anfrage der FDP-Landtagsfraktion (17/2601) geantwortet, dass „bei Eingang der entsprechenden Antragsunterlagen die Spielerlaubnis entweder mit sofortiger Wirkung (bei Kindern bis zum 12. Lebensjahr) oder nach einer kurzen Wartefrist (maximal 30 Tage) bei Kindern und Jugendlichen ab dem 12. Lebensjahr erteilt wird“.

Auch der DFB teilte mit, dass eine Spielberechtigung problemlos zu erhalten sei. „Nach dem vollendeten zwölften Lebensjahr wird für die Spielberechtigung laut FIFA-Vorgabe zusätzlich ein ‚internationaler Freigabebeschein‘ benötigt, den das Herkunftsland ausstellt. Wenn von einem Nationalverband aus einer Krisenregion nach 30 Tagen keine Rückmeldung auf die entsprechende Anfrage erfolgt, kann die Spielberechtigung aber unter Vorbehalt erstellt werden.“ (<http://www.dfb.de/news/detail/spielberechtigung-fuer-fluechtlingskinder-problemlos-107090/>)

In den vergangenen Monaten häufen sich jedoch die Meldungen, dass es durchaus Schwierigkeiten gibt, Spielberechtigungen für minderjährige Flüchtlinge zu bekommen. So sei es unproblematisch, für Kinder bis einschließlich neun Jahren die Spielberechtigung zu erhalten, jedoch würde bereits für Kinder ab dem zehnten Lebensjahr das internationale Freigabeverfahren in Gang gesetzt, das zu erheblichen Problemen führe.

- 1. Sind der Landesregierung Fälle von minderjährigen Flüchtlingen bekannt, denen eine Spielberechtigung in Niedersachsen verweigert wurde?**
- 2. Wie lange war die durchschnittliche Wartefrist für eine Spielberechtigung für Flüchtlinge in den Jahren 2015, 2016 und 2017?**
- 3. Wie viele Flüchtlinge haben seit 2013 eine Spielberechtigung in Niedersachsen erhalten?**

41. Mit welchem Zusatzaufwand rechnet die Landesregierung bei der Neuregelung der Grundsteuer?

Abgeordnete Christian Dürr, Christian Grascha und Jan-Christoph Oetjen(FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Durch die Initiative von Niedersachsen und Hessen soll eine Neuregelung der Grundsteuer vorgenommen werden, wodurch alle Grundstücke in Deutschland einer neuen Bewertung unterzogen werden sollen. Am 4. November 2016 wurden vom Bundesrat der Gesetzentwurf zur Reform der Grundsteuer sowie die dafür erforderliche Grundgesetzänderung beschlossen, über den nun der Bundestag entscheiden muss.

- 1. Wie schätzt die Landesregierung den zusätzlichen Personalbedarf ein, der durch die neue Erstbewertung der Grundstücke in Niedersachsen ausgelöst wird?**
- 2. Wie schätzt die Landesregierung den zusätzlichen Personalbedarf ein, der nach der Phase der Erstbewertung für die laufende Aktualisierung der Grundstücksbewertungen nötig sein wird?**
- 3. Welchen Zeitbedarf plant die Landesregierung für die Umsetzung der Neuregelung der Grundsteuer ein?**

42. Wie entwickelt sich der Tourismus im Harz?

Abgeordnete Hermann Grupe, Gabriela König, Almuth von Below-Neufeldt, Christian Grascha, Björn Försterling und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Tourismusbranche in Niedersachsen gilt mit über 300 000 Arbeitsplätzen und einem Umsatz von rund 15 Milliarden Euro als einer der größten Arbeitgeber und somit als bedeutender Wirtschaftszweig für Niedersachsen. Auch die Regierungskoalition bescheinigt dem Tourismus in der Koalitionsvereinbarung erhebliche Wachstumschancen. Als eine der wichtigsten Regionen punktet der Harz durch seine Lage, Geschichte und Topographie. Der Harz ist das nördlichste Skigebiet Deutschlands und verfügt über eine Vielzahl von abwechslungsreichen Erholungs- und Freizeitangeboten, auch fernab des Wintersports. Mit seinem Nationalpark, den historischen Städten und Museen oder den UNESCO-Weltkulturerbestätten präsentiert sich der Harz in zahlreichen Segmenten. Durch den Wander- und Wintersport, den Fahrrad-, Reit- und Wassertourismus oder des Kultur- und Städtetourismus - der Harz bietet ein saisonübergreifendes und wetterunabhängiges Ganzjahresangebot für Erholungssuchende.

1. **Welche „unverwechselbaren Angebote“ (Koalitionsvereinbarung, Seite 59) des Harzes sind in das „Landestourismus-Konzept“ (Koalitionsvereinbarung, Seite 59) aufgenommen worden?**
2. **Wie hat die Landesregierung bisher die Ziele einer „guten Verkehrsanbindung“ (Koalitionsvereinbarung, Seite 59) und die „Verbesserung des Qualitätsmanagements“ für den Tourismus im Harz und deren „erheblichen Wachstumschancen“ (Koalitionsvereinbarung, Seite 58) umgesetzt?**
3. **Wie weit sind die Umsetzung des angekündigten „konsequenten Themenmarketings“ bzw. die Schaffung von „Alleinstellungsmerkmalen“ (Koalitionsvereinbarung, Seite 59) für den Harz vorangeschritten?**

43. Hochschulen vor großen Herausforderung durch Digitalisierung

Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Sylvia Bruns, Christian Dürr und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die neue Hochschulpräsidentin der TU Braunschweig hat als wichtige Zukunftsaufgabe und Herausforderung die Vermittlung von Kompetenzen und die Forschung an Schnittstellen von Forschungsbereichen für eine erfolgreiche Aufstellung bei der Digitalisierung genannt. Das betrifft einerseits Abläufe in den Hochschulen selbst und andererseits die Kompetenzvermittlung insbesondere an Studierende. Das können Hochschulen nach eigenen Angaben nicht mit den bisherigen Mitteln erreichen. Der Umgang mit Big Data erfordert, laut Experten, als Querschnittsaufgabe und Querschnittsherausforderung weit mehr. Neue Technologien sind, so die Experten weiter, ohne Datenkompatibilität und -kompetenz wertlos. Zusätzliche Investitionen werden daher von vielen Akteuren eingefordert.

1. **Welche Mittel stellt die Landesregierung den Hochschulen zusätzlich zur Verfügung, um die nötigen neuen Kompetenzen aufzubauen, z. B. auch in Kooperation mit der Wirtschaft?**
2. **Inwieweit erfasst die Landesregierung Mehrbedarfe an den Hochschulen, die sich aus den Herausforderungen ergeben, und wie hoch sind diese?**
3. **In welchem Umfang hat die Landesregierung beim Bund und auf europäischer Ebene Mittel eingeworben, um Niedersachsens Hochschulen besser aufzustellen und für das digitale Zeitalter konkurrenzfähig aufzustellen?**

44. Kapitalisierte Lehrerstunden im Ganztagsbereich

Abgeordnete Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Schulen können den ihnen für den Ganztagsbereich zugewiesenen Zusatzbedarf an Lehrerstunden kapitalisieren. Mit den kapitalisierten Lehrerstunden können beispielsweise Kooperationen mit externen Partnern im Ganztagsbereich finanziert werden.

- 1. Wie viele Sollstunden stellt die Landesregierung den niedersächsischen Schulen insgesamt für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung?**
- 2. Wie viele der unter 1. genannten Stunden werden kapitalisiert?**
- 3. Wie hoch war der Anteil der kapitalisierten Lehrerstunden im Ganztagsbereich im Schuljahr 2012/2013?**

45. Terrorgefahr - Keine Großveranstaltungen unter freiem Himmel?

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Dr. Marco Genthe und Christian Dürr (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 10. April 2017 berichtet die *Zevener Zeitung* über einen Beschluss vom 7. April 2017 des Innenministeriums, wonach wegen Terrorgefahr keine Großveranstaltungen mit mehr als 5 000 Besuchern unter freiem Himmel stattfinden dürften. Anlass des Berichts war das Blütenfest in Friedrichsdorf, zu dem mehr als 25 000 Gäste kamen und das nur Dank verstärkter Sicherheitsmaßnahmen stattfinden durfte.

- 1. Gibt es einen derartigen Beschluss, und wie lange gilt dieser?**
- 2. Welche Veranstaltungen hat die Landesregierung als solche mit mehr als 5 000 Teilnehmern unter freiem Himmel identifiziert?**
- 3. Gab bzw. gibt es konkrete Hinweise auf einen Anschlag auf eine Großveranstaltung in Niedersachsen?**

46. Befindet sich die Autoindustrie in der E-Falle?

Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Gabriela König, Jörg Bode, Hillgriet Eilers, Hermann Grupe und Christian Dürr (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

„In der E-Falle“ lautete die Überschrift eines Beitrags über die zukünftige Entwicklung der Automobilindustrie und deren Arbeitsplätze (*Das Parlament*, 18. April 2017). Dort heißt es, dass die europäische Automobilindustrie derzeit in 221 Werken produziert und nach Angaben der IG Metall ca. 11 Millionen Mitarbeiter beschäftigt. In Deutschland sind gemäß dem Verband der Automobilindustrie (VDA), 812 892 Stammbeschäftigte (Stand: Juni 2016) in der Automobilindustrie beschäftigt. Hiervon sind 250 000 in der Motoren- und Getriebefertigung und 75 000 im Zusammenbau von Dieselaggregaten angestellt. Weiter heißt es in dem Beitrag, dass bei Einführung und Marktdurchdringung der E-Mobilität sechs heutige Arbeitsplätze bei Herstellern und Zulieferern wegfallen und lediglich ein neuer Arbeitsplatz entsteht. Jörg Hoffmann von der IG-Metall formuliert infolge dessen, dass der Wandel eine Riesenherausforderung sei und nichts über das Knie gebrochen werden dürfe (*Das Parlament*, 18. April 2017). Er fordert von der Politik eine „sanfte Landung“ im Sinne der Beschäftigten (ebenda). Alleine für VW stehen 23 000 Arbeitsplätze auf dem Spiel. Die rot-grüne Landesregierung propagiert seit Jahren den Umstieg auf elektrische Antriebe und nimmt für sich in Anspruch, in der Elektromobilität eine Vorreiterrolle zu spielen. (http://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/verkehr/mobilitaet_innovation/schaufenster_elektromobilitaet/s)

chaufenster-elektromobilitaet-113036.html). „Insbesondere die niedersächsische Landesregierung hatte sich im Bundesrat massiv für die Prämie starkgemacht, um den batteriebetriebenen Elektroantrieben zum Durchbruch zu verhelfen“ (HAZ, 13. Februar 2017). Trotzdem kommt die E-Mobilität in Niedersachsen mit 1 020 Zulassungen im Jahr 2015 ohne Prämie und 1 010 Zulassungen im Jahr 2016 mit Prämie „nicht in Fahrt“ (HAZ, 13. Februar 2017). Im Bundesrat stimmte die Landesregierung zudem einer Prüfbite zur europaweiten Harmonisierung in Bezug auf Abgaben und steuerrechtliche Instrumente zu, „damit spätestens ab dem Jahr 2030 unionsweit nur noch emissionsfreie Pkw zugelassen werden“. Im Programmentwurf von Bündnis 90/Die Grünen zur Landtagswahl 2018 heißt es: „Wir GRÜNEN setzen uns dafür ein, dass ab 2030 keine neuen Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren mehr zugelassen werden“ (Kapitel 7.1). Laut dem Beitrag „In der E-Falle“ (Das Parlament, 18. April 2017) plant die IG Metall einen eigenen Übergangsplan von der Verbrennungstechnologie hin zur emissionsfreien Mobilität. Demnach ist sogar eine Weiterentwicklung der Verbrennungstechnologie bis mindestens 2030 parallel zur Entwicklung der E-Mobilität geplant. Dies könnte sogar ein positives Beschäftigungssaldo in der Autoindustrie auslösen. Gemäß Beitrag „In der E-Falle“ werden solche Überlegungen durch Studien von KPMG, Ernst & Young, Roland Berger und Arthur De Little bestätigt. Im Beitrag heißt es auch: „Die Berater gehen davon aus, dass die Verbrenner-Technologie noch wesentlich länger am Markt sein wird, als den Befürwortern eines schnellen Ausstiegs lieb ist“ (Das Parlament, 18. April 2017).

1. **Wie sieht aus Sicht der Landesregierung die Zukunft von Verbrennungsmotoren zeitlich und technisch aus?**
2. **Über welche Fahrzeugarten und -typen könnte oder wird sich ein Zulassungsverbot von Verbrennungsmotoren ab 2030 erstrecken?**
3. **Wie beurteilt die Landesregierung Aussagen zur begrenzten Zukunft von Verbrennungsmotoren, wie sie z. B. im Programmentwurf von Bündnis 90/Die Grünen ausgeführt werden?**

47. **Krankenhausplan ohne Qualität und Struktur(vorgaben)?**

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Christian Dürr, Björn Försterling, Dr. Gero Hocker, Dr. Marco Genthe und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Aus der „Bestandsaufnahme zur Krankenhausplanung und Investitionsfinanzierung in den Bundesländern“ der Deutschen Krankenhausgesellschaft (Stand: März 2017) geht hervor, dass es im niedersächsischen Krankenhausplan im Gegensatz zu den Plänen aller anderen Bundesländern keine Qualitätskriterien und -festlegungen für die Krankenhäuser gibt (vgl. http://www.dkgev.de/media/file/47281.2017-04-18_PM-Anlage-DKG-Bestandsaufnahme_Krankenhausplanung_Investitionsfinanzierung.pdf S. 140).

1. **Sofern dies zutrifft, warum ist das so, und plant die Landesregierung, dies im Laufe der Legislatur zu ändern?**
2. **Sofern es nicht zutrifft, welche Kriterien gelten in Niedersachsen, und warum sind sie nicht öffentlich bekannt?**
3. **Wie bewertet die Landesregierung die durchaus unterschiedlichen Vorgaben der anderen Bundesländer, und welche wären auch in Niedersachsen sinnvoll?**

48. Weshalb wurde von vier Nutztierrißissen in den Küstenheiden, bei denen der Wolf als Verursacher vermutet wird, nur einer gemeldet?

Abgeordnete Horst Kortlang, Dr. Gero Hocker, Jörg Bode, Jan-Christoph Oetjen und Hermann Grupe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Presseberichten zufolge hat ein Wolf in den Cuxhavener Küstenheiden im April 2016 mindestens vier Heckrindkälber gerissen. Allerdings wurde in der Datenbank des NLWKN nur ein Riss aufgeführt.

Der Ortsvorsteher von Berensch-Arensch, der zu diesem Zeitpunkt im Auftrag des NLWKN für diese Herden verantwortlich war, sagte in einer Sitzung des Cuxhavener Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses, „dass die Emotionen hochschlugen und an ihn appelliert worden sei, die Angelegenheit nicht an die große Glocke zu hängen“. Zudem meinte er, dass „der Verdacht unausgesprochen im Raum stand“, dass versucht wurde, den Wolf zu verharmlosen, um Feriengäste nicht zu beunruhigen.

1. **Entspricht es der Wahrheit, dass dem Ortsvorsteher von Berensch-Arensch nahegelegt wurde, die „Angelegenheit nicht an die große Glocke zu hängen“, und, wenn ja, durch wen?**
2. **Weshalb wurde in der Datenbank des NLWKN nur ein gerissenes Kalb erwähnt, obwohl vier Tiere starben?**
3. **Wie bewertet die Landesregierung den Vorwurf des Ortsvorstehers von Berensch-Arensch, dass versucht wurde, den Wolf zu verharmlosen, um Feriengäste nicht zu beunruhigen?**

49. Pensionierungen von Lehrkräften 2016/2017 bis 2017/2018

Abgeordnete Christian Dürr, Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt und Sylvia Bruns (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Niedersächsischen Landesschulbehörde wurde zum 31. Juli 2017 ein Stellenumfang von 1 800 Stellen für die Neueinstellung von Lehrkräften zugewiesen (RdErl. d. MK vom 28. März 2017). Davon entfallen 790 auf Grundschulen sowie Haupt- und Realschulen, 220 auf Oberschulen, 130 auf Förderschulen, 290 auf Gymnasien und 370 auf Gesamtschulen. Zugleich gehen Lehrkräfte in Pension.

1. **Wie viele Lehrkräfte (nach Schulformen getrennt in Vollzeitlehreereinheiten) werden bis einschließlich Ablauf des zweiten Schulhalbjahres 2016/2017 ausscheiden (bitte getrennt nach vorzeitigem und regulärem Ruhestand angeben)?**
2. **Wie viele Lehrkräfte (nach Schulformen getrennt jeweils nach Personenzahl und Vollzeitlehreereinheiten) erreichen laut PMV mit Ablauf des ersten Schulhalbjahres 2017/2018 das Regeleintrittsalter in den Ruhestand?**
3. **Wie viele Lehrkräfte (nach Schulformen getrennt jeweils nach Personenzahl und Vollzeitlehreereinheiten) haben bereits beantragt, zum Ablauf des ersten Schulhalbjahres 2017/2018 vorzeitig in den Ruhestand einzutreten?**

50. Wie demokratisch ist PETA strukturiert?

Abgeordnete Dr. Gero Hocker und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat die Klage von PETA auf Anerkennung als verbandsklageberechtigte Organisation abgelehnt. Als Grund für die Nichtanerkennung nannte das Gericht, dass „PETA nicht jedermann eine Mitgliedschaft mit vollem Stimmrecht ermögliche“.

Laut Pressemitteilung des Landes Baden-Württemberg hat PETA in Baden-Württemberg nur drei ordentliche Mitglieder mit vollem Stimmrecht. Bundesweit seien es neun ordentliche Mitglieder, davon zwei Vorstandsmitglieder mit Wohnsitz im Ausland.

- 1. Wie viele ordentliche Mitglieder hat PETA nach Information der Landesregierung in Niedersachsen?**
- 2. Wie viele davon leben nach Information der Landesregierung in Niedersachsen?**
- 3. Ermöglicht PETA in Niedersachsen nach Information der Landesregierung jedermann eine Mitgliedschaft mit vollem Stimmrecht und, wenn nein, weshalb nicht?**

51. Plusstunden auf den Arbeitszeitkonten der Lehrkräfte

Abgeordnete Sylvia Bruns, Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt und Christian Dürr (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Gemäß der Niedersächsischen Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen kann die Unterrichtsverpflichtung von Lehrkräften aus dienstlichen Gründen wöchentlich um bis zu vier Unterrichtsstunden überschritten oder bis zur Hälfte unterschritten werden. Bis zum Ende des Schulhalbjahres sollen 40 Unterrichtsstunden als Plus- oder Minusstunden nicht überschritten werden. Aufgrund des Lehrkräftemangels an niedersächsischen Schulen vermuten Betroffene, dass derzeit ein hoher Überhang an Plusstunden besteht.

- 1. Wie viele Plusstunden befinden sich aktuell auf den Arbeitszeitkonten aller niedersächsischen Lehrkräfte, und wie beabsichtigt die Landesregierung, diese abzubauen?**
- 2. Wie viele Lehrkräfte hatten am Ende des 1. Schulhalbjahres 2016/17 mehr als 40 Plusstunden auf ihrem Arbeitszeitkonto?**
- 3. Inwiefern plant die Landesregierung, die Grenze von Plusstunden pro Woche und pro Halbjahr anzuheben?**

52. Welche Auswirkungen hat der Abbau von Wartezeiten an Lichtzeichenanlagen ausschließlich für den Radverkehr?

Abgeordnete Jörg Bode, Gabriela König und Hermann Grupe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Abbau von Wartezeiten an Lichtsignalanlagen für den Radverkehr wird bundesweit zum Thema erhoben. Im Leitbild Radverkehr der Landeshauptstadt Hannover, im Gesetz zur Förderung des Radverkehrs in Berlin oder im Entwurf des Landtagswahlprogramms von Bündnis90/Die Grünen zur Landtagswahl in Niedersachsen werden Grünphasen und Grüne Wellen für den Radverkehr mehr oder weniger konkret beschrieben. Ziel ist es, durch den Abbau von Wartezeiten den innerstädtischen Radverkehr zu beschleunigen.

- 1. Welche Auswirkungen hat der Abbau von Wartezeiten an Lichtsignalanlagen, der sich ausschließlich am Bedarf der Radverkehrsteilnehmer orientiert, für Verkehrsteilnehmer, die zu Fuß, mit dem Bus oder mit dem Pkw unterwegs sind?**

2. **Wie wird sich der Ausstoß von Abgasen, Treibhausgasen oder sonstigen Emissionen einschließlich Lärm durch den ÖPNV oder sonstige Kraftfahrzeuge durch den Abbau von Wartezeiten an Lichtsignalanlagen, der sich ausschließlich am Bedarf der Radverkehrsteilnehmer orientiert, verändern?**
3. **Welche rechtlichen, baulichen und technischen Maßnahmen sind geeignet bzw. erforderlich, um die Wartezeiten für den Radverkehr an Lichtsignalanlagen zu reduzieren?**

53. Rückkehrer mit Kampferfahrung in Niedersachsen (Teil 2)

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Bezugnehmend auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Jan-Christoph Oetjen und Dr. Marco Genthe „Rückkehrer mit Kampferfahrungen in Niedersachsen“ (Drucksache 17/7790; Nr. 68), ergeben sich weitere Fragen zu den drei Personen, die mit Kampferfahrung aus dem Gebiet des „Islamischen Staates“ nach Niedersachsen zurückgekehrt sind.

1. **Seit wann befinden sich diese drei Rückkehrer wieder in Niedersachsen?**
2. **Welcher Nationalität gehören diese drei Personen an? Haben sie einen deutschen oder ausländischen Pass oder einen Doppelpass?**
3. **Wie viele Rückkehrer mit Kampferfahrung sind bis zum Stichtag 1. Mai 2017 aus dem Gebiet des „Islamischen Staates“ nach Niedersachsen zurückgekehrt?**

54. Jobcenter oder Arbeitsagentur - Wie werden junge Menschen am besten betreut?

Abgeordnete Gabriela König (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit einiger Zeit gibt es eine Diskussion über die optimale Betreuung junger Menschen unter 25 Jahren bei der Vermittlung von Ausbildungsstellen und bei der beruflichen Rehabilitation. In einem Thesenpapier des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände sind Vorschläge zur Änderung der aktuellen Zuständigkeiten gemacht und im Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit vorgestellt worden. Ziel soll es sein, die bisher bei den Jobcentern liegende Zuständigkeit für die Ausbildungsstellenvermittlung auf die Agenturen für Arbeit zu übergeben. Damit würde auch ein Regimewechsel von der Grundsicherung in das System der Arbeitslosenversicherung stattfinden. Das Netzwerk für Jobcenter lehnt die Vorschläge mit der Begründung, dass sie zu Verschlechterungen der Betreuung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen führen würden, ab.

1. **Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über geplante oder angedachte Zuständigkeitsänderungen zwischen den Jobcentern und den Agenturen für Arbeit mit Bezug auf die Betreuung junger Menschen bei der Ausbildungsstellenvermittlung und beruflichen Rehabilitation?**
2. **Wie beurteilt die Landesregierung die diskutierten Änderungsvorschläge?**
3. **Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung mit Bezug auf die Betreuung junger Menschen bei der Ausbildungsstellenvermittlung und beruflichen Rehabilitation, und wie wird sie damit umgehen?**

55. Ist eine rechtsgültige Prüfung für das britische Seefunkzeugnis (RYA SRC) in Deutschland auch für Bundesbürger möglich?

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Gabriela König und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Ein Short Range Certificate (SRC) ist auf ausrüstungspflichtigen Sportbooten gesetzlich vorgeschrieben. Dies sind neben Traditionsschiffen und Booten für Ausbildungszwecke auch Charter-schiffe. Darüber hinaus ist das SRC für den Schiffsführer erforderlich, sobald auf einem Sportboot eine Seefunkstelle zur Ausübung des Seefunkdienstes bei Sprechseefunkstellen für UKW und Funkeinrichtungen des GMDSS auf Sportfahrzeugen vorhanden sind. Ein SRC ist also für die Ausübung des UKW-Sprechfunk auf Sportbooten weltweit erforderlich. Seit rund zehn Jahren wird in Deutschland auch die Ausbildung und Prüfung für das britische Seefunkzeugnis (SRC) der Royal Yachting Association (RYA) angeboten. Es steht hiermit in Konkurrenz zum deutschen SRC-Funkzeugnis (beschränkt gültige Funkbetriebszeugnis), für das durch den Deutschen Segler Verband (DSV) und durch den Deutschen Motoryachtverband (DMYV) ausgebildet und geprüft wird. Beide deutschen Verbände sind vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) beauftragt, dieses Funkzeugnis nach bestandener Prüfung zu verleihen. Die weltweit gültigen Regelungen basieren auf den Radio Regulations und werden durch die International Telecommunication Union herausgegeben und von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt. Dies ist in Deutschland durch die Vollzugsordnung für den Funkdienst erfolgt. Gemäß § 13 Abs. 4 a Schiffssicherheitsverordnung darf der mobile Seefunkdienst nur von einer Person ausgeübt werden, „die einen für die Funkstelle ausreichenden gültigen Befähigungsnachweis nach Anlage 3 besitzt“. In der Anlage 3 wird unter C 2.2.2 Folgendes geregelt: „Befähigungsnachweise eines Vertragsstaates des STCW-Übereinkommens bedürfen keiner Anerkennung, wenn diesem Staat vom Schiffssicherheitsausschuss der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation die uneingeschränkte Anwendung des STCW-Übereinkommens bestätigt worden ist und der Befähigungsnachweis der im STCW-Übereinkommen vorgeschriebenen Form entspricht. Eines Gültigkeitsvermerks im Sinne des STCW-Übereinkommens bedarf es nicht.“ Eindeutig ist somit, dass Bundesbürger am weltweiten UKW-Seefunk teilnehmen dürfen, wenn sie ein SRC-Funkzeugnis erworben haben. Nicht eindeutig ist hingegen, ob für Bundesbürger z. B. das britische Seefunkzeugnis (RYA SRC) unmittelbar ausreicht oder eine „Anpassungsprüfung“ gemäß B 4 der Anlage 3 zum § 13 Abs. 4 a der Schiffssicherheitsverordnung erforderlich ist. Die Haltung des BMVI, ob das Britische SRC den Radio Regulations entspricht, ist in dieser Fragestellung nicht eindeutig. Die Zeitschrift *Yacht* hat dieses Thema mit den Überschriften „Falsches Versprechen“ und „Sturm der Entrüstung“ (Ausgabe 5 und 7 in 2017) jüngst thematisiert.

- 1. Kann ein Bundesbürger mit einem britischen SRC-Funkzeugnis eine deutsche Seefunkstelle, z. B. auf seinem nicht ausrüstungspflichtigen Sportboot oder auf einem anderen ausrüstungspflichtigen Sport- oder Charterboot, gesetzeskonform betreiben?**
- 2. An welchen Stellen unterscheiden sich die Ausbildungs- und Prüfungsinhalte der RYA im Verhältnis zum DSV oder DMYV dermaßen, dass eine Anpassungsprüfung trotz bestandener RYA-Prüfung gemäß B 4 der Anlage 3 zum § 13 Abs. 4 a der Schiffssicherheitsverordnung erforderlich ist oder sein könnte?**
- 3. Wie beurteilt die Landesregierung solche komplexen gesetzlichen Regelungen mit Bezug auf die Attraktivität des Wassersports in Deutschland?**

56. Das neue Strahlenschutzgesetz und die Folgen (Teil 1)

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner und Dr. Gero Hocker (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In seiner Pressemitteilung vom 3. Mai 2017 kritisiert der Niedersächsische Landkreistag (NLT) die nach dem neuen Strahlenschutzgesetz des Bundes zulasten der Kommunen vorgesehene Entsorgung radioaktiv kontaminierter Gegenstände in Notfallsituationen, etwa bei Atomunfällen. Die Landkreise und kreisfreien Städte seien weder personell, strukturell noch finanziell auf die Entsorgung radioaktiv verstrahlter Gegenstände in Krisenfällen eingerichtet. Anders als die Entsorgung des Hausmülls sei die atomare Krisennachsorge keine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Die Landkreise müssten sich mit hohen Kosten vorbereiten auf ein nicht vorhersehbares Krisenszenario. Es sei überhaupt nicht zu akzeptieren, dass nunmehr der Gebührenzahler vor Ort Strukturen finanzieren solle, die allein in die Verantwortung des Bundes gehörten. Der NLT erwarte daher vom Bundesrat, dass dieser in der entscheidenden Sitzung am 12. Mai 2017 das Vorhaben des Bundes, etwa durch Anrufung des Vermittlungsausschusses, stoppe.

1. **Ist die Kritik des Niedersächsischen Landkreistages an dem Strahlenschutzgesetz des Bundes berechtigt?**
2. **Ist die Landesregierung dem Gesetzesvorhaben in der Bundesratssitzung am 12. Mai 2017 in der vom NLT gewünschten Weise entgegengetreten?**
3. **Wie gedenkt die Landesregierung das Gesetz im Hinblick auf die vom NLT geäußerten Kritikpunkte sachgerecht und vollzugstauglich umzusetzen?**

57. Das neue Strahlenschutzgesetz und die Folgen (Teil 2)

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Horst Kortlang und Dr. Gero Hocker (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In seiner Pressemitteilung vom 3. Mai 2017 kritisiert der Niedersächsische Landkreistag (NLT) die nach dem neuen Strahlenschutzgesetz des Bundes zulasten der Kommunen vorgesehene Entsorgung radioaktiv kontaminierter Gegenstände in Notfallsituationen, etwa bei Atomunfällen. Die Landkreise und kreisfreien Städte seien weder personell, strukturell noch finanziell auf die Entsorgung radioaktiv verstrahlter Gegenstände in Krisenfällen eingerichtet. Anders als die Entsorgung des Hausmülls sei die atomare Krisennachsorge keine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Die Landkreise müssten sich mit hohen Kosten vorbereiten auf ein nicht vorhersehbares Krisenszenario. Es sei überhaupt nicht zu akzeptieren, dass nunmehr der Gebührenzahler vor Ort Strukturen finanzieren solle, die allein in die Verantwortung des Bundes gehörten. Der NLT erwarte daher vom Bundesrat, dass dieser in der entscheidenden Sitzung am 12. Mai 2017 das Vorhaben des Bundes, etwa durch Anrufung des Vermittlungsausschusses, stoppe.

1. **Wie hoch sind die voraussichtlichen Gesetzesfolgekosten, und in welcher Höhe erhält das Land Niedersachsen vom Bund einen finanziellen Ausgleich für die durch die Neuregelung entstehenden erheblichen Vollzugskosten (Land und Kommunen betreffend)?**
2. **Inwieweit ist die Landesregierung bereit, den Kommunen zur Bewältigung der neuen Aufgabe finanzielle Unterstützung zu leisten?**
3. **Wie bewertet die Landesregierung die vom NLT befürchteten Belastungen der Abfallgebührenzahler?**

58. Werden Flüchtlinge trotz eines Ausbildungsvertrages abgeschoben?

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Christian Dürr, Hillgriet Eilers und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 26. April 2017 berichtete die *Süddeutsche Zeitung*, dass trotz des neuen Integrationsgesetzes weiterhin Flüchtlinge abgeschoben werden, obwohl sie einen Ausbildungsvertrag haben. „Viele Arbeitgeber sind deshalb empört und verunsichert, ob sie geflüchtete junge Menschen einstellen sollen. Dies ergab eine Umfrage der *Süddeutschen Zeitung*.“

Im Integrationsgesetz ist festgehalten, dass Flüchtlinge, die eine dreijährige Ausbildung absolviert haben, zwei weitere Jahre ein Aufenthaltsrecht erhalten. Diese Regelung scheint aber nicht von jeder Ausländerbehörde umgesetzt zu werden. Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer fordert, dass alle Ministerpräsidenten sicherstellen sollten, dass das Recht bundesweit einheitlich angewandt wird. Unternehmen würden ihm nämlich berichten, „dass Ausländerbehörden gerade die ‚3+2-Regelung‘ für Auszubildende unterschiedlich auslegen“.

1. **Sind in Niedersachsen seit August 2016 Flüchtlinge abgeschoben worden, die einen Ausbildungsvertrag hatten? Wenn ja wie viele (bitte nach Ausländerbehörden und Herkunftsländern aufschlüsseln)?**
2. **Wie stellt die Landesregierung sicher, dass alle niedersächsischen Ausländerbehörden die „3+2-Regelung“ einheitlich anwenden?**
3. **Wie viele Flüchtlinge befinden sich in Niedersachsen momentan in einem Ausbildungsverhältnis (bitte nach Herkunftsländern aufschlüsseln)?**

59. Wahlrecht für Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit - Wie steht die Landesregierung zu dem Vorschlag der Migrationsbeauftragten?

Abgeordnete Horst Kortlang, Jan-Christoph Oetjen und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einem Interview mit der *Neuen Presse (NP)* vom 19. April 2017 forderte die niedersächsische Migrationsbeauftragte, Doris Schröder-Köpf, dass Doppelstaatler nur noch in dem Land wählen sollen, in dem sie leben. „Das Wahlrecht sollte an ein Land gekoppelt sein, und zwar an das Land, in dem man hauptsächlich lebt.“ Die aktuelle Regelung sei „nicht fair gegenüber den Menschen, die nur in einem Land wählen dürfen“.

Das Innenministerium bewertet diese Forderung als schwierig, begrüßt aber jeden Vorschlag, „der zur Versachlichung der notwendigen Debatte über Integration und Teilhabe beiträgt.“ (*NP* 22. April 2017)

Kritik kommt indes von der SPD-Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt. „Deren Vorsitzender Aziz Bozkurt warf ihr“ (Frau Schröder-Köpf) „indirekt vor, sich bei der konservativen und rechten Konkurrenz zu bedienen“ (*TAZ*, 20. April 2017).

1. **Strebt die Landesregierung Änderungen des Wahlrechts für Doppelstaatler aus dem EU-Ausland an?**
2. **Hält die Landesregierung es für sinnvoll, deutschen Staatsbürgern, die im Ausland leben, das Wahlrecht für Landtags- und Bundestagswahlen zu entziehen?**
3. **Strebt die Landesregierung bilaterale Gespräche mit Drittstaaten an, um über den Entzug des Wahlrechts von Doppelstaatlern zu sprechen?**

60. Windenergie im Landkreis Aurich/Gemeinde Hinte

Abgeordnete Hillgriet Eilers und Dr. Gero Hocker (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Bundesland Niedersachsen produziert mit einer Leistung von über 9 000 MW den höchsten Anteil aller Länder im Bereich Windenergie. Im Landkreis Aurich ist es gängige Praxis, dass der Landkreis nicht nur den Bau von Windkraftanlagen genehmigt, sondern auch über Tochtergesellschaften in hohem Maße beteiligt ist und ebenfalls die Kontrolle dieser Anlagen vornimmt. Der Landkreis will nun in Kooperation mit der Gemeinde Hinte weitere Windkraftanlagen bauen lassen, wofür die Finanzierung zu gleichen Teilen erfolgt.

- 1. Wie bewertet die Landesregierung die Wirtschaftlichkeit dieser Investition unter Berücksichtigung einer zu erwartenden Neuverschuldung für die Gemeinde Hinte?**
- 2. Wann endet nach Ansicht der Landesregierung das Recht einer Kommune, sich wirtschaftlich für das Gemeinwohl zu betätigen, und wann beginnt die unrechtmäßige Betätigung mit Gewinnerzielungsabsichten?**
- 3. Wieso befasste sich nicht die Kommunalaufsicht des Landes Niedersachsen mit der Anzeige gegen die Beteiligung der Telematik-Zentrum GmbH an der Windenergie-Zukunft-Hinte GmbH, sondern der Landkreis?**